

# Kirche und Gesellschaft

Herausgegeben von der  
Katholischen Sozialwissenschaftlichen  
Zentralstelle Mönchengladbach

Nr. 235

Wilhelm Schätzler

## Zum gesellschaftlichen Auftrag der Kirche heute

Chancen und Schwierigkeiten

J.P. BACHEM VERLAG

---

Die Reihe „Kirche und Gesellschaft“ will der Information und Orientierung dienen. Sie behandelt aktuelle Fragen aus folgenden Bereichen:

*Kirche, Politik und Gesellschaft*

*Staat, Recht und Demokratie*

*Wirtschaft und soziale Ordnung*

*Familie*

*Schöpfungsverantwortung und Ökologie*

*Europa und Dritte Welt*

Die Hefte eignen sich als Material für Schule und Bildungszwecke.

*Bestellungen*

sind zu richten an:

**Katholische Sozialwissenschaftliche Zentralstelle**

**Brandenberger Straße 33**

**41065 Mönchengladbach**

Tel. 0 21 61 / 20 70 96 · Fax 0 21 61 / 20 89 37

*Redaktion:*

**Katholische Sozialwissenschaftliche Zentralstelle**

**Mönchengladbach**

Erscheinungsweise: Jährlich 10 Hefte, 160 Seiten

---

1996

© J. P. Bachem Verlag GmbH, Köln

ISBN 3-7616-1267-2

Meine Überlegungen, die ich hier vortrage, beziehen sich nicht auf die persönlich und innerkirchlich bedingten Chancen und Schwierigkeiten, die sich dem engagierten Christen, den Priestern und den Bischöfen - mit anderen Worten der Kirche insgesamt - bei der Verkündigung der Frohen Botschaft ergeben bzw. entgegenstellen. Zur Verdeutlichung dessen, was ich meine, zähle ich hier nur ein paar auf: Sprachliche Vermittlungsprobleme; Mängel beim Erkennen der Zeichen der Zeit; Vorbegehen an den die Menschen bewegenden Fragen; aus dem Geist des Evangeliums unzureichend inspirierte Antworten auf gestellte Fragen, usw. Diese Schwierigkeiten sind auch mitbedingt durch die gesellschaftliche Situation, in der die Kirche ihren Auftrag zu verwirklichen versucht. Es bedarf einer detaillierten Analyse und Erfassung dieser Gegebenheiten, wenn das Scheitern der Verwirklichung des Auftrags der Kirche nicht vorprogrammiert sein soll.

### **Vergebene Chancen**

Die meisten geistig-künstlerischen Entwicklungen und Strömungen dieses Jahrhunderts, die im Leben unserer Gesellschaft eine prägende Rolle spielten, ob das der Surrealismus, der Futurismus, der Konstruktivismus, der Symbolismus, der Expressionismus oder die Dada-Bewegung waren - die Reihe könnte noch fortgesetzt werden -, haben z. B. in der Fundamentaltheologie - das ist die Frage, ob aus Unfähigkeit oder aus einer Modernismusphobie heraus - keine besondere Aufmerksamkeit erfahren, obwohl sie gesellschaftliche Befindlichkeiten widerspiegeln, und obwohl sie auch - das ist für mich besonders bemerkenswert - sehr beachtliche metaphysische Ansätze aufweisen, die sehr wohl Ansatzpunkt für einen Dialog hätten sein können. Die Chancen einer geistigen Auseinandersetzung und damit auch die Möglichkeit einer dialogischen Verkündigung wurden dadurch in diesen Bereichen leider vergeben. Die neuere Fundamentaltheologie geht nur zögerlich auf derartige gesellschaftliche Entwicklungen und Bewegungen ein. Die Kirche muß aber den gesellschaftlichen Boden und seine Beschaffenheit, auf den der Same des Wortes Gottes ausgesät werden soll, kennen, um der Gefahr vorzubeugen, daß dieser Same vom Erdreich nicht angenommen wird. Und gerade die Fundamentaltheologie ist dazu berufen, die Beschaffenheit des gesellschaftlichen Bodens und damit die gesellschaftliche Situation auf die Zugänglichkeitsbereitschaft und -fähigkeit für die Frohe Botschaft zu prüfen.

Die Berücksichtigung dieser gesellschaftlichen Gegebenheiten ist am Ende ebenso wichtig wie die Beachtung und Gestaltung der strukturellen politischen Gegebenheiten, auf die sich das mir vorgegebene Thema bezieht. Daraus lassen sich sowohl die Chancen, aber auch die Schwierigkeiten, die sich bei der Erfüllung dieses Auftrags der Kirche ergeben, ableiten. Die Eigengesetzlichkeit und

Selbständigkeit der säkularen Bereiche und deren Strukturen wie der Wirtschaft, der Kunst, der Politik usw. wird heute als selbstverständlich vorausgesetzt. Umstritten sind vor allem die Abgrenzungslinien, die sich als Problem ergeben, wenn die Kirche oder kirchliche Vertreter einflußnehmende Aktionen in den Bereichen Wirtschaft, Kunst und vor allem Politik in Gang setzen oder Stellungnahmen zu Fragen dieser Bereiche abgeben.

## **Abgrenzungsprobleme**

Im folgenden beschränke ich mich auf das Beziehungsfeld Kirche, Gesellschaft und Staat, dem wir nicht nur in den mittel- und osteuropäischen Ländern in der nachkommunistischen Ära, sondern auch in den übrigen europäischen Ländern im Hinblick auf das Zusammenwachsen in der Europäischen Union eine vorrangige Aufmerksamkeit zukommen lassen müssen. Die Trennung von Staat und Kirche auf der einen Seite, die aus der Selbständigkeit und Autonomie der verschiedenen Sachbereiche resultiert, und die notwendige Zusammenarbeit beider auf der anderen Seite wird nicht erst seit heute, sondern seit vielen Jahrhunderten auch als Problem gesehen. Es gab eine Reihe von Ideologen mit Extrempositionen - um nur zwei herauszugreifen: Marsilius von Padua im 14. Jahrhundert, der den Staat der Kirche überordnen wollte, oder de Maistre im 19. Jahrhundert, der die volle Autorität des Papstes auch für die weltlichen Belange beanspruchte. Extrempositionen, die auch heute noch, wenn auch selten, vertreten werden. Im übrigen gab es zu diesem Fragenkomplex in der kirchlichen Tradition immer eine verhältnismäßig ausgewogene Linie. Selbst ein Thomas von Aquin und ein Wilhelm von Okkam, die nun weiß Gott verschiedene philosophische Denkansätze vertraten, lagen in ihren Denkergebnissen recht nahe beieinander, sowohl was die Selbständigkeit beider Gewalten, der staatlich-weltlichen und der kirchlichen, betrifft, als auch die Notwendigkeit der Zusammenarbeit beider Gewalten und Bereiche. Das heißt die Trennung von Staat und Kirche wurde ebenso für notwendig erachtet wie die Praxis einer verständigen Kooperation beider.

Diese Terminologie verwendet das Urteil eines Gerichtes in der Bundesrepublik Deutschland für diese Beziehung. Eine Erkenntnis, die eigentlich naheliegt, denn schließlich gelten die Bemühungen des Staates und der Kirche ein und demselben Menschen, der nicht feinsüberlich in eine Staatsbürgerin bzw. einen Staatsbürger und ein gläubiges Mitglied der Kirche aufgespalten werden kann. Neu ist aber auch nicht, daß es aggressive Befürchtungen und Ängste gibt - und zwar auf beiden Seiten - die Autonomie und Selbständigkeit könnte angetastet oder eingeschränkt werden. Bezogen auf diese Ängste haben wir eine klare Vorgabe in der Pastoralkonstitution des Zweiten Vatikanums "Die Kirche in der Welt von heute" (Gaudium et Spes). Sie kann sowohl als Orientierung wie als

festes Fundament für das kirchliche Handeln in diesem Bereich gelten. Klar wird darin die Autonomie der irdischen Wirklichkeiten herausgestellt, zugleich aber auch die Notwendigkeit der Zusammenarbeit betont. Verständnisvoll wird darin auf die Ängste der säkularen Seite eingegangen: "Nun scheinen viele unserer Zeitgenossen zu befürchten, daß durch eine engere Verbindung des menschlichen Schaffens mit der Religion die Autonomie des Menschen, der Gesellschaften und der Wissenschaften bedroht werde. Wenn wir unter Autonomie der irdischen Wirklichkeiten verstehen, daß die geschaffenen Dinge und auch die Gesellschaften ihre eigenen Gesetze und Werte haben, die der Mensch schrittweise erkennen, gebrauchen und gestalten muß, dann ist es durchaus berechtigt, diese Autonomie zu fordern. Das ist nicht nur eine Forderung des Menschen unserer Zeit, sondern entspricht auch dem Willen des Schöpfers" (Gaudium et Spes Nr. 36).

Dies ist ein klares Bekenntnis zur Trennung von Kirche und Staat. Im neuen Codex von 1983 wird - meines Erachtens etwas übereifrig - auch den Ängsten und Befürchtungen der Politiker Rechnung getragen. Canon 287 § 2: "In politischen Parteien und an der Leitung von Gewerkschaften dürfen sie (die Priester) nicht aktiv teilnehmen, außer dies ist nach dem Urteil der zuständigen kirchlichen Autorität erforderlich, um die Rechte der Kirche zu schützen oder das allgemeine Wohl zu fördern". (Die deutschen Bischöfe haben eine ähnliche Regelung bereits in den siebziger Jahren für den Bereich Deutschlands getroffen, um in der damals gegebenen Situation einem Hineintragen parteipolitischer Gegensätze in die Kirche entgegenzuwirken.) Derzeit sehe ich nur in Afrika zwei Fälle, wo diese im Codex erwähnte Notlage zu einem politischen Engagement zweier ehemaliger Sekretäre von Bischofskonferenzen, also früherer Kollegen, nämlich Msgr. Monsengwo in Zaire und Mkatschwa in Südafrika, geführt hat. Ich bin mir nicht sicher, ob ein solches Engagement in dem einen oder anderen Land des ehemaligen kommunistischen Einfluß- und Herrschaftsbereichs nicht ebenfalls in Erwägung gezogen werden könnte.

## **Für eine Theologie der irdischen Wirklichkeiten**

Was uns fehlt, ist eine gute und ausgefaltete Theologie der irdischen Wirklichkeiten (der Name von Gustave Thils ist damit verbunden) und eine ebensolche Inkarnationschristologie und -theologie. Meine Behauptung ist sicher anfechtbar. Aber wenn es diese Theologie gäbe, wäre weder für einen Funktionalismus oder Soziologismus, wie er sich z. B. in der Befreiungstheologie niedergeschlagen hat, noch für eine isolierende Abgrenzungshaltung mit der unausgesprochenen Parole "ab ins Getto", wie sie sich z. B. bei einer Reihe von Bischöfen aus dem ehemaligen Ostblock, bei der Spezialversammlung der Bischofssynode über Europa in Rom zeigte, ein Platz in der Kirche. Auch in den Äußerungen

mancher Kardinäle und Bischöfe im Westen ist diese Abgrenzungstendenz in letzter Zeit auszumachen. Nach dem Zweiten Vatikanum, als dessen Leitmotiv nach Johannes XXIII. "Wiederherstellung des Menschen in Christus" angegeben wird, dürfte eine solche Abgrenzungstendenz eigentlich nicht kirchliches Denken und Handeln bestimmen.

Daß die tiefgreifenden und raschen Veränderungen der Welt, der beschleunigte Wandel der politischen und gesellschaftlichen Wirklichkeit und der damit verbundene Wandel der Denk- und Lebensformen der Menschen unserer Tage die Deutung dieses Wandels im Licht des Evangeliums nicht gerade leicht machen und solche Isolationstendenzen fördern, ist sicher gegeben. An eine Wiederherstellung des Menschen in Christus ist aber nur dann zu denken, wenn dies auf der Basis einer theologischen Grundlage geschieht, die das Zweite Vatikanum voraussetzt, aber im einzelnen nicht ausfaltet. Ich bin der Auffassung, daß nach dem Konzil, wie bereits erwähnt, zu wenig systematisch eine Theologie der irdischen Wirklichkeiten, z. B. der Arbeit, wie sie Chenu angeregt hat, kritisch entwickelt wurde. Für den Bereich des Politischen waren die Ansätze für eine eigene Theologie historisch bedingt sehr stark von den marxistischen Paradigmen geprägt, z. B. bei der Befreiungstheologie. Auch die Diskussion um die politische Theologie in Deutschland, die mit dem Namen Johann Baptist Metz verbunden ist, litt unter dieser ideologischen Paradigmenvorgabe. Sie war von der weltpolitischen Lage geprägt, und in vielem auch eine Reaktion darauf. Eine fundierte Theologie der irdischen Wirklichkeiten ist eine notwendige Voraussetzung für die Neuevangelisierung Europas, die der Papst immer wieder annimmt. Ansonsten würde sich eine "Neuevangelisierung" in einem unerleuchteten pastoralen Aktionismus erschöpfen.

## **Freiräume für die Kirche**

Im folgenden werde ich versuchen, von den politischen und gesellschaftlichen Gegebenheiten ausgehend die Erfordernisse aufzuzeigen, die an die Kirche gestellt werden, wenn sie ihrem Auftrag, die Wiederherstellung des Menschen in Christus zu bewerkstelligen, gerecht werden will. Die Trennung von Staat und Kirche wird dabei nicht zur Disposition gestellt. Wer wollte auch die Autonomie beider Bereiche, Politik und Religion/Kirche, bestreiten. Aber wie bereits erwähnt, ist die Formel "Trennung von Staat und Kirche" allein zu simpel, um das Verhältnis von Staat und Kirche, von Gesellschaft und Staat - Kirche ist auch eine gesellschaftliche Kraft - von Parteien und Kirche zu beschreiben. Die Trennung beider darf die notwendige und verständige Zusammenarbeit - es handelt sich schließlich um denselben Menschen und dessen Wohl, um den sich Staat, Parteien, gesellschaftliche Kräfte und Kirche bemühen - nicht ausschließen.

Wenn der Staat prinzipiell die Notwendigkeit der Zusammenarbeit sieht, dann wird er der Kirche eine Position und Wirkmöglichkeit im öffentlichen und gesellschaftlichen Bereich einräumen. Religion und Kirche sind nicht eine Privatangelegenheit des einzelnen, sie vollziehen sich im gesellschaftlichen und öffentlichen Raum, sie stehen in Wechselwirkung mit den verschiedenen gesellschaftlichen Lebensbereichen. Deshalb kann und darf die Kirche nicht auf die Sakristei begrenzt werden. Religion und Kirche haben eine gesamtgesellschaftliche Bedeutung, und zwar nicht nur in der Theorie, sondern auch in der gesellschaftlichen und politischen Praxis. Dies bedeutet, daß der Kirche Freiräume zugestanden werden müssen, die die Entfaltung und Einbringung dieses kirchlichen Beitrags ermöglichen. Das ist die Grundidee des Staat-Kirche-Verhältnisses in Deutschland, die zwar im Grundgesetz verankert, heute aber auch nicht mehr unangefochten ist. Das zeigt sich im einzelnen bei der Diskussion im Zusammenhang mit dem Kirchensteuereinzug, dem Religionsunterricht und der Militärseelsorge; bei diesen Bereichen hat in Deutschland der Staat beispielhaft der Kirche solche Freiräume geschaffen. In letzter Zeit wird von parteipolitischen Kräften vehement versucht, die Kirche aus der Gesellschaft zu verdrängen. Dies geschieht unter Berufung auf die ideologische Parole der "Trennung von Staat und Kirche". Die Schaffung von Freiräumen für die Kirche und die Möglichkeit, unter Nutzung dieser Freiräume öffentlich wirksam zu werden, kann man unter dem Begriff der institutionellen Religionsfreiheit zusammenfassen. Sie ist nach meiner Auffassung eine *conditio sine qua non* für ein vernünftiges Staat-Kirche-Verhältnis.

### **Institutionelle Religionsfreiheit - auch auf europäischer Ebene**

Wir müssen im Hinblick auf die Entwicklung eines gemeinsamen Europas die Verankerung dieser institutionellen Religionsfreiheit in den Verfassungsgegebenheiten für das Staat-Kirche-Verhältnis in Europa bzw. in den einzelnen Staaten, wenn sie dort noch nicht gegeben ist, anstreben. Bei Maastricht II haben wir in Deutschland durch eine Intervention bei unserer Regierung als ersten Schritt, den Rom mittlerweile auch unterstützt hat, gefordert, daß der Status der Kirche, der im nationalen Bereich gegeben ist, nicht angetastet werden darf: "Die Gemeinschaft achtet die verfassungsrechtliche Stellung der Religionsgemeinschaften in den Mitgliedstaaten als Ausdruck der Identität der Mitgliedstaaten und ihrer Kulturen sowie als Teil des gemeinsamen kulturellen Erbes." Die Aufnahme einer solchen Bestimmung, die das Staat-Kirche-Verhältnis der nationalen Kompetenz und Regelung zuweist, in den Vertrag von Maastricht stieß auf seiten Bayerns zunächst auf Widerstand. Zum einen mit Recht, weil durch die Aufnahme einer solchen Bestimmung den EU-Behörden indirekt die Kompetenz über Fragen des Staat-Kirche-Verhältnisses zugesprochen wird.

Zum anderen aber wird übersehen - und in der Europadiskussion hat sich das in den vergangenen Jahrzehnten herausgeschält - daß die EU eine Rechtsgemeinschaft geworden ist, der eine rechtliche Direktionskompetenz zusteht, die nationalem Recht übergeordnet ist.

Nun besteht sicher für die EU keine Kompetenz, kirchliche Belange zu regeln, aber es gibt eine Reihe von Bereichen, deren EU-Regelungen einen indirekten Einfluß und Konsequenzen auf kirchliche Belange haben. Dies gilt z. B. für die Datenschutzrichtlinien, die die Konfessionsangabe und deren Weiterleitung bei den öffentlich erfaßten Daten eingeschränkt bzw. verboten hätten. Einige Regelungen wurden in der EU bereits getroffen, die für das Staat-Kirche-Verhältnis negativ zu werten sind. So, wenn der Caritasverband qua Wohlfahrtsverband und nicht als kirchlicher Verband in einer beratenden Kommission der EU Mitglied ist. Hier wird das Staat-Kirche-Verhältnis in einer Weise tangiert, daß von einem Eingriff in innerkirchliche Verhältnisse im Hinblick auf das kirchliche Selbstverständnis gesprochen werden muß, der die Autonomie der Kirche antastet.

Es scheint zunächst eine etwas überflüssige Feststellung zu sein, die da in den Maastricht-Vertrag aufgenommen werden soll, aber sie hat in zweierlei Hinsicht einen positiven Aspekt: Zum einen wird die institutionelle Religionsfreiheit als nationales Problem, das nicht in die EU-Kompetenz fällt, eingestuft und in den Nationen, in denen sie das Staat-Kirche-Verhältnis prägt, nicht in Frage gestellt. Einer reaktionären Abschaffung ist damit ein Riegel vorgeschoben. Zum anderen ist aber die Tür offen gehalten für eine generelle Anerkennung dieser institutionellen Religionsfreiheit auf europäischer Ebene. Es dürfte ziemlich sicher sein, daß auch das Staat-Kirche-Verhältnis auf längere Sicht in der EU einheitlich geregelt werden wird. Es genügt daher nicht, eine solche Abgrenzungsformel in den Maastrichtvertrag einzubauen: das Staat-Kirche-Verhältnis muß nicht nur in einzelnen Staaten der EU, sondern in der EU selbst durchgehend vom Wesensmerkmal der garantierten positiven und institutionellen Religionsfreiheit bestimmt sein. Dies wird sicher ein schwieriges Unterfangen, aber es ist meines Erachtens erreichbar.

Mit der Respektierung der institutionellen Religionsfreiheit wäre auch die Gefahr gebannt, daß sich EU-Behörden auf indirektem Weg vermittlets gesetzlicher Regelungen über die Freiheitsgarantie hinwegsetzen. Das ist nicht nur eine theoretische Problematik. Bei der Datenschutzregelung z. B. sollte nach der Vorstellung der EU-Behörden die Konfessionsangabe prinzipiell unter die Datenschutzbestimmungen fallen, das hätte für uns - wenigstens in Deutschland - weitreichende Wirkungen gehabt: Wegfall der Weitergabemöglichkeit der Meldungen der Zu- und Wegzüge an die Pfarreien bzw. diözesanen Meldebüros durch die staatlich-kommunalen Meldebehörden; das Kirchensteuersystem könnte in der bei uns bekannten Form nicht aufrecht erhalten werden, da die

Kirchensteuer bereits bei der Lohnsteuerfestlegung in den Betrieben einbehalten wird. Andere Beispiele ließen sich noch anführen.

## **Keine laizistische Lösung**

Die institutionelle und positive Religionsfreiheit ist für das Wirken der Kirche in einem Staat und in der Gesellschaft von entscheidender Bedeutung. Die Verankerung der institutionellen Religionsfreiheit sollte jetzt auch in den Ländern durch Verhandlungen und Verträge angestrebt werden, in denen sie aufgrund der politischen und historischen Vergangenheit bisher nicht gewährt wurde. Die öffentliche Meinung muß dafür gewonnen werden, d. h., daß diese Problematik von kirchlicher Seite bei jeder möglichen Gelegenheit öffentlich und in den Medien thematisiert werden muß. Es gibt im westlichen Europa in einigen Ländern die laizistische Version des Staat-Kirche-Verhältnisses, dessen Wurzeln in der französischen Revolution zu finden sind. In dieser Version des Staat-Kirche-Verhältnisses wird die Trennung von Staat und Kirche so verstanden, daß die Zusammenarbeitskomponente zwischen Staat und Kirche nicht gesehen und anerkannt wird. Die Bedeutung von Religion und Kirche im öffentlichen Leben und für das Leben der Gesellschaft wird weitgehend ignoriert. Religion und Kirche werden auf den privaten Raum des einzelnen zurückgedrängt und darauf beschränkt. Es werden dann zwar, weil eine solche Lösung auf Dauer den gesellschaftlichen Gegebenheiten und der Realität nicht gerecht wird, de facto alle möglichen und unmöglichen Wege beschritten, um diese absolute Dominanz des Politischen im öffentlichen Leben und in der Gesellschaft zu umgehen: z. B. ist in Frankreich ein großer Teil des Schulwesens in der Hand der Kirche. Aber selbst in den Ländern, in denen die laizistische Version der Trennung von Staat und Kirche das Staat-Kirche-Verhältnis bestimmt, ist eine günstige Ausgangsposition gegeben, die institutionelle Religionsfreiheit als die den historischen Entwicklungen angemessenere zu etablieren.

## **Grenzen der Politik**

Mit einigen flüchtigen Strichen möchte ich die derzeitige gesellschaftliche und politische Lage, die diese meine Feststellung untermauert, nachzeichnen. Es wird nicht nur nach der Bankrotterklärung der marxistischen Ideologie von einer Orientierungs- und Sinnkrise in den ehemaligen Ostblockländern gesprochen. Auch im Westen gibt es diese Orientierungs- und Sinnkrise: So konnte das Orientierungsvakuum, das nach dem Zusammenbruch in diesen kommunistischen Regimen entstanden ist, nur unzureichend durch die geistigen Grundlagen des westlichen Systems ausgefüllt werden. Es gibt keinen Automatismus, daß durch Freiheit und soziale Marktwirtschaft die Lösung der unübersehbaren

Probleme, die die westliche Welt ungelöst vor sich herschiebt - wie z. B. die ökologischen Probleme, die Kluft zwischen Nord und Süd, die Technisierung, die Probleme des Gesundheitswesens, die Arbeitslosigkeit, ethnische Konflikte, die zunehmende Völkerwanderung usw. - herbeigeführt wird. Solange der Staat nicht erneut in Anspruch nimmt, diese allein lösen zu können, wird auch nicht der Vorwurf erhoben werden können, die Kirche stehe in einem Konkurrenzverhältnis zu den im Staat Handelnden. Diese Selbstbescheidung der Politiker, die zu einer Bereitschaft führt, ihre evtl. vorhandenen Allmachts- und Allzuständigkeitsphantasien abzubauen, wird ihnen eigentlich schon durch die funktionale Differenzierung der einzelnen gesellschaftlichen Bereiche in selbstreferentielle Teilsysteme im Staat nahegelegt. Die Systemtheorie liefert dafür eine einsichtige Beschreibung.

Die Politiker müssen unter Berücksichtigung dieser gesellschaftlichen Entwicklung, wenn sie erfolgreiche Politik betreiben wollen, den unangemessenen Primat der Politik und den damit verbundenen Machbarkeitswahn aufgeben. Die Geschichte hat den Herrschenden der totalitären Staaten diese Entscheidung bereits abgenommen. Aber auch in den Köpfen einiger Liberaler und Sozialisten - eine merkwürdige Koalition - spukt weiterhin in modifizierter Form ein Totalitarismus für isolierte Teilbereiche, wie dem der Politik. So gibt es heute immer noch das einfältige Vertrauen auf die politische Machbarkeit und die volle Steuerbarkeit gesellschaftlicher Prozesse durch den Staat. Die bereits erwähnten ungelösten Probleme widerlegen das. In vielen klassischen Politikbereichen - wie Technologieförderung, Entwicklungshilfe, Gesundheitsförderungsprogrammen, Umweltpolitik, Armuts-, Asyl- oder Gewaltproblematik - stößt politisches und staatliches Handeln bei der Bewältigung der anstehenden Probleme an Grenzen (das gilt z. B. auch für die Wiederherstellung der Einheit Deutschlands).

### **Kirche im gesellschaftlichen Dialog**

Der Beitrag der gesellschaftlichen Kräfte ist eine unabdingbare Voraussetzung zur Bewältigung dieser ungelösten politischen Probleme. Zu diesen gesellschaftlichen Kräften gehört auch die Kirche. Die Politik ist daher darauf angewiesen, Koordinationsgremien wie "runde Tische", konzertierte Aktionen, Solidaritätspakte, nationale Konferenzen, nationale Stiftungen usw. einzurichten und die gesellschaftlichen Kräfte zur Mitwirkung aufzurufen. Diese Instrumente - auch wenn sie teilweise sehr unzureichend sind - dienen dazu, einen breiten Konsens über notwendige Maßnahmen herzustellen und innerhalb des Konsenses beizutragen, politische Zielsetzungen festzulegen, zu konkretisieren und zu realisieren. Daß die gesellschaftlichen Kräfte in das politische Planen und Handeln einbezogen werden, hat nichts mit einer unangemessenen Zunahme des

gesellschaftlichen Einflusses in der Politik und dem Staat zu tun, sondern es berücksichtigt nur realistisch die eingeschränkten Erfolgsaussichten politischen Handelns, das sich nur auf die herkömmlichen Praktiken der Politik stützt.

Der Beitrag der gesellschaftlichen Kräfte ist nicht ein Durchsetzungsmoment im Sinne politischer Machtausübung, sondern er ist ein originärer und jeweils spezifischer Dienst am Menschen und am Gemeinwohl. Das, was derzeit in der öffentlichen Diskussion unter den Begriff "civil society" subsumiert wird, beinhaltet auch diese Beteiligung der gesellschaftlichen Kräfte im Staat. Daß dies mittlerweile Gemeingut zu werden beginnt, mag man daraus ersehen, daß erst jüngst der "Kommunitarist" Michael Walzer bei einem Kulturforum der Sozialdemokratie feststellte: "Der Wohlfahrtsstaat wird nie gut funktionieren, wenn er sich nicht auf eine Wohlfahrtsgesellschaft stützen kann." Er führt dann aus, daß in einer hochgradig fragmentierten Welt der Staat darauf angewiesen ist, daß seine Bürger in Gruppen und Vereinen die alltägliche Erfahrung von Engagement und Solidarität machen können.

Es gilt daher, die vielen gesellschaftlichen Keimzellen des Staates, die kulturellen, historischen und religiösen Gemeinschaften institutionell zu stärken. Das erfordert eine selbständige und in ihrer freien Entfaltung durch staatliches Handeln gestützte Kirche: z. B. durch die Gewährleistung dieser Freiräume für die Kirche, von denen ich vorhin sprach. Das heißt nun nicht, daß diese Selbstbestimmung der Politik und des Staates dazu führen darf, daß von kirchlicher Seite her versucht wird, ein globales, politisches Konzept der Kirche durchzusetzen (Klerikalismus). Das würde sowohl der Autonomie des politischen Bereiches als auch der Aufgabe und dem Auftrag der Kirche widersprechen. Da es in allen politischen Bereichen um den Menschen geht, muß für die Kirche das, was sie in diesen politischen Prozeß einbringt, zugleich zur "Wiederherstellung des Menschen in Christus" beitragen. Dieser Beitrag darf kein Diktat sein, sondern er muß in einen dialogischen Prozeß eingebracht werden, in dem Politiker wie Vertreter der Kirche nach den "Zeichen der Zeit" forschen. Und für die Kirche ist es die ihr eigene Aufgabe, sie im Licht des Evangeliums zu deuten und diese Deutung in das gesellschaftliche Gespräch einzubringen. Darin liegt die Basis der Zusammenarbeit des Staates mit der Kirche.

Um hier nicht bei einer theoretischen Feststellung stehenzubleiben, darf ich kurz an einigen Beispielen erläutern, was hier gemeint ist: Die Kirche in der Bundesrepublik Deutschland hat die Möglichkeit, zu Gesetzesvorhaben der Bundesregierung ihre Vorstellungen einzubringen. Das geschieht durch Stellungnahmen, die von der Kontaktstelle der Kirche zum Parlament und zu der Regierung in Abstimmung mit der Bischofskonferenz an Ministerien der Regierung herangetragen werden. Ich nenne hier einige solcher Stellungnahmen aus den letzten beiden Jahren: Zur Bioethik-Konvention, die jüngst auf europäischer Ebene verabschiedet wurde, wurden zwei Stellungnahmen abgegeben.

Zur EG-Rahmenrichtlinie Arbeitsschutz und zur EG-Datenschutzrichtlinie wurden ebenfalls Stellungnahmen formuliert. Zur Asylantenfrage wurden mehrfach solche Stellungnahmen erarbeitet, zum Asylbewerberleistungsgesetz, d. h. was die Asylbewerber an Sozialleistungen bekommen, und zur Frage der Ausländerpolitik. Stellungnahmen wurden aber auch zum Wirtschafts- und Sozialbereich abgegeben, z. B. zur Pflegeversicherung, mehrfach zum Arbeitszeitrechtsgesetz, Ladenschlußgesetz, zur Jugendpolitik, zur Krankenhauspolitik, zur Abtreibungsgesetzgebung, zum Transplantationsgesetz, zur Namensgebung für totgeborene Kinder, zum Familienrecht und Kindschaftsrecht. Das ist nur eine Auswahl aus einer langen Liste.

Natürlich ist nicht unbedingt zu erwarten, daß diese Stellungnahmen auch vom Gesetzgeber und von der Regierung übernommen werden. Aber auf der anderen Seite wird hier die kirchliche Position in das öffentliche Gespräch und in das politische Handeln eingebracht. Dies ist meines Erachtens einer der Wege, den eine Neuevangelisierung auf einem strukturellen Weg im politisch öffentlichen Bereich gehen muß. Daneben gibt es auch noch andere Wege, z. B. die Gespräche mit Regierung, Parteien, Gewerkschaften, Verbänden usw.

## **Die gesellschaftliche Wertschätzung von Religion und Kirche**

Nun ist nicht zu übersehen, daß der Glaube an existentieller Bedeutung verliert und die kirchlichen Bindungen schwächer werden, wenn sich auch - ich gehe jetzt hier einmal von Deutschland aus - die große Mehrheit der Bevölkerung zum Glauben an Gott bekennt. Durch die Wiedervereinigung hat sich die Lage diesbezüglich verschlechtert. Dennoch ist festzustellen, daß die Mehrheit der Bevölkerung, trotz mancher individueller Distanzierung von der Kirche, keine gesellschaftliche Distanzierung von Kirche und Religion wünscht. Dies kann durch demoskopische Daten sehr gut belegt werden. Die gesellschaftliche Wertschätzung der Religion ist nach wie vor groß und ebenso die Erwartungen an die Kirche, die daraus resultieren. Das gesellschaftliche Klima ist also im Gegensatz zum Medienklima keineswegs offen religionskritisch oder kirchenfeindlich, sondern viele wünschen sich sogar eine Stärkung von Religion und Kirche in unserer Gesellschaft. So hält die Mehrheit der Eltern in Deutschland eine religiöse Kindererziehung für wünschenswert und wichtig. Den Besuch des Religionsunterrichts für ihre Kinder halten die Eltern in der Mehrheit nach wie vor für die Persönlichkeitsbildung angebracht und notwendig.

Aber die Frage ist natürlich: Kann die Kirche aufgrund dieses Säkularisierungstrends überhaupt noch dieser für den Staat und die Politik wichtige Partner sein? Hier ist erstaunlich, welche hohen Erwartungen - demoskopische Zahlen zeigen dies zumindest für Deutschland - nach wie vor an die Kirche gestellt werden. Was sind das für Erwartungen? Bei vielen gesellschaftlichen Anliegen

und Defiziten hofft die Bevölkerung, daß die Kirche hier Abhilfe schaffen kann. Die Kirche soll sich darum kümmern, daß die Menschen in unserer anonymen und auf Leistung bezogenen Massengesellschaft nicht vereinsamen. Sie soll den Menschen die Angst vor dem Tod nehmen. Die Kirche soll dafür sorgen, daß die Kranken gepflegt werden, sie soll dazu beitragen, daß sich die Generationen untereinander verstehen, daß der Generationenkonflikt abgebaut wird. Die Kirche soll Orientierung für ein sinnvolles Leben geben. Natürlich soll sie sich gegen Armut und Unterdrückung und gegen das Wohlstandsgefälle in der Welt einsetzen. Sie soll allgemein die Selbständigkeit und die Mitmenschlichkeit predigen und fördern. Das erwarten nicht nur ein paar Leute, die noch in die Kirche gehen, sondern dies erwartet die große Mehrheit der Bevölkerung in Deutschland.

Die Kirche soll sich also nach Auffassung eines Großteils der Bevölkerung für alle gesellschaftlich erwünschten Ziele einsetzen. Damit wird die Entwicklung in unserer Gesellschaft gestützt, daß die Stellung der Kirche bei der Gestaltung des gesellschaftlichen und staatlichen Lebens und damit auch der politischen Entscheidungen nicht von abnehmender, sondern von zunehmender Bedeutung ist. Selbst in Frankreich, wo die laizistische Version der Trennung von Kirche und Staat vorliegt und wo die Religion in die Privatsphäre zurückgedrängt werden sollte, spielt die Kirche als Institution im öffentlichen Leben wieder zunehmend eine gewichtigere Rolle. Es ist erfreulich, daß trotz des Säkularisierungsprozesses bei vielen Menschen das Vertrauen und vor allem die Erwartung in die Kirche vorhanden sind, daß sie Orientierungen und Antworten für die sozialen Fragen und für das gesellschaftliche Leben geben kann.

Allerdings darf man auch nicht übersehen, daß gleichzeitig die Zahl der Menschen gewachsen ist, die sich über die von der Kirche vertretenen Werte im Konfliktfall hinwegsetzen. Die breite Unterstützung für ein Engagement der Kirche wird nämlich dann nicht mehr von der großen Mehrheit bejaht, wenn die Lebensziele des einzelnen dadurch gestört werden und wenn von der Kirche Normen vertreten werden, die an den einzelnen Anforderungen stellen oder gar Einschränkungen in seiner Lebensführung bedeuten würden. Hier zeichnet sich eine höchst bedenkliche Entwicklung ab, weil die Sichtweise von Kirche und Religion, die in breiten Bevölkerungskreisen vorliegt und die ihre gesellschaftliche Position bestimmt, einseitig auf die sozialen Konsequenzen des Christentums und deren Geltendmachung im gesellschaftlichen und politischen Bereich beschränkt wird. Viele Menschen sind sich offenbar nicht klar darüber, daß die Kirche ihren Beitrag zur Gestaltung der Gesellschaft und zur Lösung der sozialen Probleme auf Dauer nur leisten kann, wenn ihre originär religiösen Quellen nicht zusehends verschüttet werden. Die Verankerung in Gott ist der tragende Grund für die innerweltlichen Freiheiten und bürgt dafür, daß die soziale Ver-

antwortung des einzelnen nicht mehr und mehr von einem reinen Nützlichkeitsdenken abgelöst wird.

## **Aufgaben und Handlungsnotwendigkeiten**

Positiv zu bewerten ist, daß bei den Bürgern die Erkenntnis wächst, daß politische Lösungen in vielen Bereichen die Berücksichtigung auch einer ethisch-moralischen Dimension einfach notwendig machen und daß die Bürger nach einer ethischen und moralischen Grundsätzen verpflichteten Politik rufen, für deren Garant sie auch das kritische Engagement der Kirche fordern. Die Menschen spüren, daß es eines speziellen Ethos bedarf, um die anstehenden und überfälligen Entscheidungen sachgerecht zu treffen. Dieses Ethos zu entwickeln und diese ethisch-moralische Dimension in die politische Meinungsbildung und in die politischen Entscheidungen mit einzubringen, wird im Zug der Funktions-Aufteilung in unserer Gesellschaft weitgehend der Kirche zugewiesen.

Dieser Lage gerecht zu werden, heißt für die Kirche auch, daß sie die Gegebenheiten der Informationsgesellschaft und der Entwicklung der Kommunikationssysteme nicht nur zur Kenntnis nehmen kann, sondern daß sich ihre Bemühungen und ihr Beitrag vor allem in den Kommunikationsmedien niederschlagen müssen, denn das öffentliche Gespräch und die Bildung der öffentlichen Meinung, die für politische Lösungen die Voraussetzung und Grundlage sind, wird in den Medien geführt. Das heißt nicht, daß die personale Seelsorge vernachlässigt werden soll, aber man muß sehen, daß sich hier durch die Entwicklung des Kommunikationssystems geänderte Voraussetzungen für die Neuevangelisierung ergeben haben, die man nicht ungestraft vernachlässigen darf.

Zum Abschluß möchte ich noch auf einen weiteren Aspekt der Entwicklung in den demokratischen Systemen hinweisen: Es setzt sich immer mehr das sogenannte Subsidiaritätsprinzip durch. Auch das hat seine Gründe in der Entwicklung unserer Gesellschaft. Bei einer Konkretisierung dieses Prinzips hat die Kirche die Chance, vor allem im sozial-caritativen Bereich die Möglichkeit einer Reihe von Aufgaben zu übernehmen: Kindergärten, Sozialstationen, Beratungstätigkeiten in Not- und Konfliktsituationen, Beratungstätigkeit im Erziehungs- und Bildungsbereich, Entwicklungshilfearbeit, usw. Der Staat hat zwar hier seine Aufgabenfelder, sieht aber zunehmend, daß er gut daran tut, vieles zu seiner Entlastung den gesellschaftlichen Kräften zu übertragen. Eine staatliche Finanzierung, die hier angebracht ist, kann nicht als Subventionierung oder Privilegierung der Kirche ausgegeben werden. Dabei versteht es sich von selbst, daß gemeinnützige Einrichtungen immer auch die Kostenfrage im Auge behalten sollten.

Aus diesen Überlegungen ergeben sich an Handlungsnotwendigkeiten für die Bischofskonferenzen:

- In den mittel- und osteuropäischen Staaten, in denen die Regierung reaktionär die Freiheit der Kirchen auf den Stand der kommunistischen Unterdrückung zurückführen will, muß öffentlich mit Unterstützung der westlichen Bischofskonferenzen die öffentliche Meinung dagegen mobilisiert werden.
- Die Seelsorgsformen und die pastoralen Bemühungen müssen dem gesellschaftlichen Wandel entsprechend ein hohes Maß an Öffentlichkeitsorientierung besitzen, weil sie sonst nicht wahrgenommen werden und daher ihre Wirkung nicht entfalten können.
- Die institutionelle Religionsfreiheit, die der Kirche ein hohes Maß an struktureller Wirkmöglichkeit gibt, muß - wo noch nicht vorhanden - angestrebt werden und - wo sie bereits gegeben ist - ausgebaut werden.
- Ein Konsens in diesen Fragen und eine gemeinsame Strategie muß auf der Ebene des "Rates der Europäischen Bischofskonferenzen" (CCEE) angestrebt werden.
- Unbeschadet der Beziehungen zwischen dem Heiligen Stuhl und der Europäischen Gemeinschaft muß im Hinblick auf die Vertretung der Kirche bei der Europäischen Union ein funktionsfähiges und -tüchtiges Büro in Brüssel von den betroffenen Bischofskonferenzen eingerichtet werden, d. h. das Büro der "Kommission der Bischofskonferenzen der Europäischen Gemeinschaft" (COMECE) wäre in diesem Sinne auszubauen.

Der Beitrag geht auf einen Vortrag zurück, den der Autor beim Dritten Europa-Forum, das von der Katholischen Sozialwissenschaftlichen Zentralstelle vom 11. bis 16. Oktober 1996 in Modra/Tyrnau in der Slowakei durchgeführt wurde, gehalten hat. Der Vortragsstil wurde weitgehend beibehalten.

### **Zur Person des Verfassers**

Prälat Wilhelm Schätzler, Regensburg.